



## ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Gemeinde Horgenzell ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen. Wir arbeiten an den notwendigen Prozessen, die Informationen der Gemeinde in Bezug auf die digitale Barrierefreiheit fortlaufend weiter zu verbessern.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website [www.horgenzell.de](http://www.horgenzell.de).

### 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

### 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

- Nicht-Text-Inhalt (Anforderung 9.1.1.1)
- Info und Beziehungen (Anforderung 9.1.3.1)
- Kontrast (Minimum) (Anforderung 9.1.4.3)
- Tastatur (Anforderung 9.2.1.1)
- Linkzweck (im Kontext) (Anforderung 9.2.4.4)
- Fokus sichtbar (Anforderung 9.2.4.7)
- Fehlerkennzeichnung (Anforderung 9.3.3.1)
- Syntaxanalyse (Anforderung 9.4.1.1)
- Deutsche Gebärdensprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0
- Leichte Sprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0
- Barrierefreiheit von Dokumenten, § 2 Satz 2 L-BGG-DVO

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 26.07.2023 erstellt. Die Erklärung wurde zuletzt am 26.07.2023 überprüft.

### 4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung der Seite [www.horgenzell.de](http://www.horgenzell.de) auffallen, können gern Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Gemeinde Horgenzell  
Kornstraße 44  
88263 Horgenzell  
Telefon: 07504 9701-0  
E-Mail: [info@horgenzell.de](mailto:info@horgenzell.de)

## 5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die Gemeinde Horgenzell wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die Gemeinde Horgenzell nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer  
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 279 3360  
E-Mail: [Poststelle@bfbmb.bwl.de](mailto:Poststelle@bfbmb.bwl.de)

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.